

Postulat: Mögliche Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen einer Altersstrategie

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, unabhängig vom bestehenden Mechanismus zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen einer Altersstrategie dem Hohen Landtag in einem Bericht und Antrag verschiedene Massnahmen zu prüfen und vorzulegen, welche folgende Aspekte beinhalten und für erhöhte Planungssicherheit in einem sinnvollen Stufenplan umgesetzt werden könnten:

1. die Anpassung der AHV-Renten unter Berücksichtigung des Lohnindex,
2. die Flexibilisierung des Staatsbeitrags auf eine prozentuale Beteiligung am Umlagedefizit mit einer sinnvollen Ober- und Untergrenze,
3. die Evaluation eines auf die Lebenserwartung indexierten Rentenalters und dessen Auswirkung auf kommende Generationen, sowie die Berücksichtigung von besonderen Belastungen bestimmter Berufsgruppen bei der Festlegung des Rentenalters,
4. die Entwicklung einer ertragreicheren Anlagestrategie der AHV-IV-FAK-Anstalten
5. die Anpassung der AHV-Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
6. die Berücksichtigung der Entwicklung der realen Einkommens- und Vermögenswerte von (künftigen) Rentnern – inkl. 2. und 3. Säule sowie die Pflege- und Betreuungsfinanzierung,
7. die Schliessung von Vorsorgelücken bei Erwerbsausfällen aufgrund von Familien- und Erziehungsarbeit (s. Motion zur Stärkung von Familien- und Erziehungsarbeit) und Invalidität,
8. die Attraktivitätssteigerung von Teilzeitpensen für AHV-Rentner.

Begründung

In der Landtagssitzung vom 29./30. September und 1. Oktober brachte die VU-Fraktion beim Traktandenpunkt 17, Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV, diverse Anträge ein. Die Meinung des Landtags war es, dass die VU die Anträge mit einer Begründung in Form eines Postulats einbringen soll. Diesem Anliegen wird hiermit nachgekommen. Damit soll für den Landtag und die Öffentlichkeit eine Übersicht entstehen, um allfällige Massnahmen im Rahmen der langfristigen finanziellen Sicherung der AHV mit zusätzlichen Fakten zu untermauern.

Die Fraktion der Vaterländischen Union hat das Thema AHV in den letzten Monaten und Wochen intensiv diskutiert. Die Vaterländische Union hat dazu auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mögliche Massnahmen ausgearbeitet hat, wie wir die AHV auf Dauer auf Kurs halten können.

In diesem Zusammenhang hat die Postulanten der Bericht und Antrag der Regierung (2021/69) etwas irritiert: Seit zwei Jahren ist die langfristige Sicherung der AHV in aller Munde, weil ein Gutachten zum Schluss kam, dass Massnahmen dringend nötig sind. Nun sollen aufgrund eines erneuten Gutachtens plötzlich doch keine Massnahmen ergriffen werden müssen. Wir sind überzeugt, dass die Frage der langfristigen Sicherung unserer zentralen Säule der Altersvorsorge nicht von Momentaufnahmen irgendwelcher Gutachter abhängen darf.

Richtig ist, dass wir mit dem aktuellen Mechanismus gesetzliche Grundlagen dafür gelegt haben, um die Regierung unter gewissen Umständen zu Massnahmen zu verpflichten. Doch wie verlässlich ist dieses Vorgehen, wenn man – je nach Börsenlage – nahezu jährlich zu neuen Schlüssen kommt?

Es ist grundsätzlich erfreulich, dass die AHV aktuell gerade gut dasteht. Genau diesen Umstand müssen wir nun nützen, um nachhaltige Reformen für unser wichtigstes Sozialwerk anzustossen, damit wir eben nicht – wie auch im Bericht und Antrag dargelegt – nach 20 Jahren mit einer weiteren starken Abnahme der Reserven rechnen müssen. Je länger wir mit Reformen warten, desto teurer müssen wir uns diese Massnahmen dann erkaufen. Wollen wir diese Reformen immer weiter in die Zukunft verschieben, damit es dann die nächste Generation trifft? Die VU-Fraktion ist klar der Ansicht, dass wir heute in der Lage sind, für die nächste Generation günstige Voraussetzungen zu schaffen.

Für dieses Bestreben brauchen wir verlässliche, belastbare Zahlen. Wir halten es nicht für zielgerichtet, eine «Pflasterlipolitik» zu betreiben, um kurzfristig Vorteile für einzelne Bevölkerungsschichten herauszuschlagen, die dann wieder zulasten anderer gehen. Das soll aber nicht heissen, dass die VU-Fraktion kurzfristige Verbesserungen ablehnt. Wir könnten uns gut vorstellen, dass wir im Sinne eines Stufenplans kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen entwickeln und diese dann umsetzen.

1. Anpassung der AHV-Renten unter Berücksichtigung des Lohnindex

Das Anliegen zur Erhöhung der AHV-Renten ist in aller Munde. Im Jahr 2011 wurde im Zuge der Massnahmenpakete zur Sanierung des Staatshaushalts beschlossen, die Rentenhöhe statt an den Mischindex (Mittelwert zwischen Lohn- und Konsumentenpreisindex) lediglich an den Konsumentenpreisindex zu koppeln. Die Postulanten würde interessieren, wie sich das auf die Renten schlussendlich effektiv ausgewirkt hat. In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Manfred Kaufmann vom 5. Mai 2021 erklärt die Regierung «Man kann somit ganz stark vereinfacht sagen, dass die Ausgaben der AHV im Jahr 2020 um 2.2% höher wären, wenn Liechtenstein beim schweizerischen Modus geblieben wäre. Bei Ausgaben von ca. 312 Mio. Franken im Jahr 2020 hätten diese 2.2% somit im Jahr 2020 knapp 7 Mio. Franken an Mehrausgaben zur Folge. Das jährliche strukturelle Defizit der AHV aus Beitragseinnahmen und Rentenausgaben hätte sich um diese 7 Mio. Franken auf 49 Mio. Franken erhöht. Wie sich dies langfristig bzw. über 20 Jahre auswirkt, kann im Rahmen einer kleinen Anfrage nicht beantwortet werden.» Darum möchten die Postulanten diese Frage nun ausführlicher beantwortet haben: Wie würde sich eine Wiedereinführung des Mischindex auf die Renten auswirken? Welche Auswirkungen hätte eine solche Massnahme auf die langfristige Sicherung der AHV?

2. die Flexibilisierung des Staatsbeitrags auf eine prozentuale Beteiligung am Umlagedefizit mit einer sinnvollen Ober- und Untergrenze

Im 2016 wurde im Landtag der Antrag der VU bzw. des ehemaligen Landtagsabgeordneten Christoph Wenaweser – auf einen dynamischen Staatsbeitrag knapp mit 13 zu 12 Stimmen abgelehnt. Der damalige Antrag lautete darauf, dass sich der Staat zu 50% am Umlagedefizit der AHV beteiligt, mindestens jedoch mit 30 Mio. CHF und maximal mit 55 Mio. CHF pro Jahr, dies um der AHV einerseits Planungssicherheit zu geben und andererseits das Risiko für den Staat nach oben zu begrenzen. Die Postulanten möchten die Regierung bitten, aufgrund der aktuellen Zahlen diesen Antrag noch einmal zu prüfen und gegebenenfalls sogar eine Änderung der Parameter (Ober- und Untergrenze, prozentuale Beteiligung des Staatshaushalts am Umlagedefizit etc.) dergestalt vorzuschlagen, damit dies der langfristigen Sicherung der AHV dienlich ist.

3. die Evaluation eines auf die Lebenserwartung indexierten Renteneintrittsalters und dessen Auswirkung auf kommende Generationen, sowie die Berücksichtigung von besonderen Belastungen bestimmter Berufsgruppen bei der Festlegung des Rentenantrittsalters

Die Indexierung des Rentenalters an die Lebenserwartung ist kein neues Thema. Auch aus dem Fürstenhaus ist dieser Vorschlag immer wieder thematisiert worden. Welche Auswirkungen eine solche Massnahme hätte, wurde aber noch nicht fundiert thematisiert. Es bedeutet nicht, dass die VU für eine Rentenaltererhöhung ist, aber es gilt hier, Transparenz zu schaffen und die Auswirkungen einer solchen Massnahme für die Bevölkerung zugänglich zu machen. Zweifellos wäre eine solche Massnahme unpopulär. Sachlich aber sicher aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung begründet. Um eine Erhöhung des Rentenalters und deren Konsequenzen für die Betroffenen sowie die AHV abschätzen zu können, müssen transparente Informationen vorliegen. Die Regierung kann hier sicher verschiedene Szenarien in Betracht ziehen.

Zudem gilt es hier sorgfältig zu ermitteln, in welchen Berufssparten längeres Arbeiten zumutbar ist und in welchen eben nicht. Denn unbestritten gibt es in der Praxis Arbeitsbelastungen, die selbst mit dem Rentenalter 65 wohl nicht kompatibel sind. Welche Möglichkeiten hätte man aktuell, diese praktischen Problemstellungen auch in einem Gesetz oder einer Verordnung abzubilden?

4. die Entwicklung einer ertragreicheren Anlagestrategie der AHV-IV-FAK-Anstalten,

Auch bezüglich der Anlagestrategie unterliegt die AHV gewissen Vorgaben. Eine mögliche ertragreichere Anlagestrategie könnte womöglich längerfristig dabei helfen, die finanzielle Stabilität der AHV-IV-FAK-Anstalten länger aufrecht zu erhalten. Auch diesen Aspekt hat das Fürstenhaus in Medienbeiträgen immer wieder geäussert. Die Postulanten würde interessieren, welche Möglichkeiten hier vorliegen, wie man ggf. die Anlagestrategie liberalisieren könnte und was die Konsequenzen (positiv wie negativ) daraus wären.

5. die Anpassung der AHV-Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern

Eine essenzielle Einkommensquelle für die AHV sind die Beiträge. In der Legislaturperiode 2017–2021 wurde seitens der Regierung eine Erhöhung der Beiträge auf das Niveau der Schweiz beantragt. Dieser Vorschlag wurde im Landtag abgelehnt. Auch die VU sprach sich dagegen aus und steht dazu. Die VU-Fraktion ist immer noch nicht bereit, diese Massnahme kurz- und mittelfristig mitzutragen, weil eine Erhöhung der Lohnnebenkosten für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer aufgrund der aktuellen Pandemie – aufgrund der aktuell guten Ausgangslage der AHV – zu Nachteilen für den Standort und zu Verunsicherungen führen würde. Dennoch ist in einer langfristigen, gesamtheitlichen Betrachtung wichtig, der Vollständigkeit halber, zu zeigen, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Beiträge auf das ganze System insgesamt hat.

6. die Berücksichtigung der Entwicklung der realen Einkommens- und Vermögenswerte von (künftigen) Rentnern – inkl. 2. und 3. Säule sowie die Pflege- und Betreuungsfinanzierung,

Bei allen Massnahmen hinsichtlich der AHV spielen die realen Verhältnisse der Betroffenen eine wichtige Rolle. Der Gesellschaftsminister hat in der Landtagssitzung vom 30. September 2021 in Aussicht gestellt, im Jahr 2022 einen Armutsbericht zu präsentieren, der gute Grundlagen für diese Thematik bieten soll. Die Postulanten interessiert zu dieser Frage grundsätzlich, inwiefern bei Rentenauszahlungen der AHV auch andere Faktoren zum Tragen kommen könnten, um die Altersfinanzierung ganzheitlich zu betrachten. Es wäre interessant zu erfahren, welche Handlungsspielräume der Gesetzgeber in dieser Materie hat und welche Modelle – womöglich durch internationale Vergleiche – möglich wären, welche die reale Gesamtsituation und den Finanzbedarf der Rentnerinnen und Rentner in einer langfristigen strategischen Ausrichtung der verschiedenen Vorsorgewerke stärker berücksichtigt.

7. die Schliessung von Vorsorgelücken bei Erwerbsausfällen aufgrund von Familien- und Erziehungsarbeit (s. Motion zur Stärkung von Familien- und Erziehungsarbeit) und Invalidität

Die VU-Fraktion hat in der Legislatur 2017–2021 zwei Vorstösse in dieser Thematik lanciert. Die «Motion zur Stärkung von Familien- und Erziehungsarbeit» wurde bis anhin nicht beantwortet. In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des stellvertretenden Abgeordneten Markus Gstöhl zur Motion antwortete der Gesellschaftsminister auf die Frage «Spielen aktuelle Überlegungen hinsichtlich der AHV eine Rolle, warum noch kein Vorschlag auf dem Tisch liegt?»: «Ja, auch diese Betrachtungen werden bei der Bearbeitung der Motion eine Rolle spielen.» Für die Postulanten ein willkommenes Zeichen dafür, dass die Regierung eine Gesamtbetrachtung der Thematik anstrebt. Für die Vaterländische Union ist klar, dass dieses Thema in Angriff genommen werden muss, um nicht langjährige Geringverdiener in die Altersarmut zu zwingen, weil sie aufgrund von Familien- und Erziehungsarbeit Erwerbsunterbrüche hinnehmen mussten. Ein weiterer Aspekt in diese Richtung ergibt auch Invalidität. Dadurch, dass IV-Rentner nur Teilzeitstellen ausführen können, sind deren Pensionskassen oft nur unzureichend aufgefüllt, um im Alter eine gute Rente haben zu können. Die Postulanten fragen sich, ob die aktuelle Aufstellung der IV-Renten genügen, um ein würdevolles Leben im Alter zu ermöglichen oder ob hier auch Handlungsbedarf bestehen könnte.

8. die Attraktivitätssteigerung von Teilzeitpensen für AHV-Rentner

Je länger Rentnerinnen und Rentner fit sind, desto eher sind sie bereit, über das ordentliche Rentenalters hinaus zu arbeiten. Die Frage stellt sich auch, ob die Konditionen für Rentnerinnen und Rentner attraktiv genug sind, um Teilzeitarbeit auszuführen. Heute bezahlen unter Umständen auch AHV-Rentner, die in Teilzeitpensen tätig sind, ihren AHV-Beitrag. Was wären hier mögliche Massnahmen, um sowohl die Rentnerinnen und Rentner und/oder die AHV zu entlasten?

Gesamtbetrachtung

Während die Punkte 1.–5. die unmittelbare langfristige Finanzierung der AHV selbst betreffen, werden in den Punkten 6.–8. Weitere Prüfungen angeregt, die mittelbar mit der langfristigen Sicherung unserer Sozialwerke zusammenhängen.

Es gilt hier festzuhalten: Nicht alle in diesem Postulat zur Prüfung vorgeschlagenen Komponenten kommen für die Postulanten unbedingt für eine kurz- und mittelfristige Umsetzung infrage. Ziel dieses Postulats ist es lediglich, eine Gesamtübersicht über die Folgen etwaiger Massnahmen sowie die Handlungsspielräume des Landtag zu erhalten. Zudem soll im Sinne der Transparenz gegenüber der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Akteure ein zentraler Bericht über diese verschiedenen möglichen Massnahmen entstehen. Dazu wäre es von Vorteil, auch verschiedene wirtschaftliche und soziale Entwicklungsszenarien darzulegen. Gerade mit Blick auf die AHV ist es bemerkenswert, dass gemäss BuA 2021/69, S. 9 das Fondsvermögen steil abfällt und ab 2050 (pessimistisch) aufgebraucht wäre. Diesem Trend gilt es jetzt schon gegenzusteuern. Nur so lässt es sich verhindern, dass wir uns dereinst Massnahmen zur Sanierung der AHV teuer erkaufen müssen.

Zudem wäre es interessant zu erfahren, welche der genannten – und die bisher bereits im Landtag der letzten Legislatur diskutierten – Massnahmen aus Sicht der Regierung zu priorisieren wären. Deshalb könnten sich die Postulanten gut vorstellen, dass verschiedene Massnahmen für eine kurz-, mittel- und langfristige Planbarkeit für alle Betroffenen im Sinne eines Stufenplanes vorgeschlagen werden könnten.

Vaduz, 4. Oktober 2021

Die Postulanten:

Maufred Kaufmann

Peter Frick

Manic Hollmann

Noma Kaidogge

Frick Walter

Günter Vogt

Dietmar Lampert

Gunilla Marxer-Kranz

Jagmar Bühler-Nysch

Thomas Vogt